

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0406-II/2017

Wien, am 11. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 20. März 2017 unter der Zahl 12562/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Graue Wölfe‘ in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 11:

Derartige anfragespezifischen Aufzeichnungen werden nicht geführt.

Für die generelle Überprüfung oder Überwachung von Vereinen durch die Sicherheitsbehörden besteht keine Rechtsgrundlage. Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatschutzbehörden seit 1. Juli 2016 gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG, BGBl. I Nr. 5/2016, tätig zu werden.

Zu den Fragen 2, 3, 5 und 6:

Entsprechende Statistiken, aus denen eine Zuordnung zu Vereinen oder Einrichtungen erkennbar ist, werden nicht geführt und ist eine derartige Zuordnung in der polizeilichen Kriminalstatistik auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Ja.

Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden in Entsprechung des Offizialprinzipes nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine Auswertung nach Sprachen, in denen ein Tatbestand gesetzt wird, nicht vorgesehen.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 8:

Es wurde eine Außensicherung der Veranstaltung durchgeführt. Es erfolgte jedoch keine inhaltliche Überwachung der Veranstaltung.

Zu den Fragen 9 und 12:

Nein.

Zu Frage 10:

Es wurde Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet.

Mag. Wolfgang Sobotka

